

# **FDP – Fraktion**

## **in der Stadtverordnetenversammlung Limburg**

---

**Herrn  
Stadtverordnetenvorsteher  
Rolf Dettmann  
Rathaus**

**65549 Limburg**

Vorsitzende:  
Marion Schardt  
Irmtrauter Hof  
65554 Limburg  
Marion.Schardt@gmx.net

Limburg, den 27.02.2013

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

ich bitte Sie, nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu nehmen:

**Tagesordnungspunkt: Straßenreinigungssatzung**

**Beschlussvorschlag:**

**Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:**

- 1. Der Magistrat wird gebeten, den Vollzug der Satzung über die Straßenreinigung in der Kreisstadt Limburg a.d. Lahn und der Gebührenordnung zur Satzung über die Straßenreinigung in der Kreisstadt Limburg a.d. Lahn mit sofortiger Wirkung auszusetzen.**
- 2. Der Magistrat wird gebeten, im Haupt- und Finanzausschuss zu folgenden Fragen zu berichten:**
  - **Wie hoch sind die durchschnittlichen erhobenen Gebühren?**
  - **Warum wird bei der Berechnung der Gebühr wohl von der Grundstücksgröße und nicht rein von der Länge der angrenzenden Straße ausgegangen?**
  - **Wie wird mit Grundstücken zB in der Altstadt umgegangen, die häufig an mehrere Gassen angrenzen?**
  - **Wie werden die in der Satzung vorgesehenen Reinigungsfrequenzen mit einer bis zu sechsmaligen Reinigung seit dem 1.1.2013 seitens des Betriebshofs gewährleistet?**
  - **Gibt es Straßen, die erstmals in der in der Satzung aufgeführten Reinigungsfrequenz gesäubert werden?**
  - **Wie hoch ist die Zahl der Anträge auf Anwendung der 75% Regel?**
  - **Wie viele Widersprüche liegen vor?**
  - **Gibt es generelle Ausnahmen von der Veranlagung?**
  - **Wie handhabt die Stadt dies für städtische Flächen und solche des Bürgerhospitalfonds?**
  - **Wie wird mit sozialen Härtefällen umgegangen?**
  - **Welche Beschwerden wurden im Einzelnen seitens der Bürger vorgebracht?**
- 3. Die Aufhebung der Aussetzung des Vollzugs bedarf eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung.**
- 4. Vor der endgültigen Entscheidung hierüber bzw. über die weitere Handhabung der Satzung ist eine Bürgerversammlung einzuberufen.**

**Mit einer Vorabverweisung in den Haupt- und Finanzausschuss zur Beantwortung der Fragen besteht Einverständnis.**

**Begründung:**

Limburg hat eine wunderschöne Altstadt. Aktuell ist diese auch noch überwiegend bewohnt. Sehr bald könnte das Gegenteil der Fall sein. Die praktische Umsetzung der im Dezember 2012 beschlossenen Straßenreinigungssatzung zeigt, dass Theorie und Praxis auseinandergehen.

Was war Ziel der mehrheitlich von CDU, SPD, FWG, Grünen und teils der BZL beschlossenen Satzung?

Sauberkeit in der Stadt. Diese geforderte Sauberkeit gehe über das hinaus, was eine Stadt als öffentliche Aufgabe zB in historischen Gassen zu tragen habe. Es sei Pflicht des Bürgers, über die Zahlung der Grundsteuer hinaus diese Sauberkeit zu gewährleisten. Und wenn der Eigentümer dies nicht tue, habe er für die Reinigung zu zahlen.

Dass die Altstadt mehr als nur ein Wohnquartier ist, dass es durchaus im Interesse der Stadt sein kann, mit dazu beizutragen, dass die Altstadt und die Innenstadt als Einkaufsstandort sauber und attraktiv sind, zählte nicht in der Diskussion. Auch die Frage nach dem Verursacherprinzip griff nicht. Was nutzt es, wenn ein Eigentümer kehrt, er aber eben das Pech hat, an einer Hauptflaniermeile sein Eigentum zu haben. Pech gehabt.

Die Eigentümer kehren nicht, es muss sauberer werden und dafür ist eine weitere Gebühr von Eigentümern zu zahlen, so der Mehrheitstenor. In den Beratungen wurden Beispielsrechnungen vorgelegt, dass dies doch auch alles so schlimm nicht sei. So ist ein Rechenbeispiel aufgeführt, dass mit 423,36 Euro für ein Grundstück in der Altstadt endet (zitiert auch im Bericht der NNP vom 14.12.2012).

Ein kompliziertes Räderwerk wurde daraufhin in Kraft gesetzt.

Reinigungsfrequenzen in nie gekanntem Ausmaß wurden in Kraft gesetzt. 6 mal wöchentlich sollen die Gassen/Straßen insbesondere im Bezirk der Altstadt gekehrt werden. So manch eine Gasse machte erstmals Bekanntschaft mit den städtischen Reinigungsgeräten.

Bevor überhaupt die ersten Gebührenbescheide/-berechnungen auftauchten, sammelten sich Bürger und wollen selbst kehren bzw. nur das tun, was sie schon immer machen.

Die Berechnungen aber zeigen, dass hier wohl nicht alle Aspekte den Stadtverordneten in aller Deutlichkeit aufgezeigt worden sind. Summen von 900 bis 3000 Euro sind wohl eher die Regel.

Das ist eine deutlich andere Geschäftsgrundlage!

Wollen wir eigentlich die Händler und Eigentümer aus der Innenstadt treiben? Solche Zahlungen Jahr für Jahr sind absolut nicht gerechtfertigt. Wie soll manch ein Hauseigentümer, der vielleicht noch selbst in seinem Haus wohnt, dies tragen? Für die Geschäfte, die Einzelhändler ist dies eine massive Belastung. Und der Verweis auf die Umlagefähigkeit verkennt die Lage– dann zahlt es der Mieter über die Nebenkosten. Wer will bei weiter steigenden Nebenkosten noch in der Innenstadt wohnen?

Wir sind stolz auf unsere lebendige und attraktive Innenstadt. Dazu gehört eine ausgewogene Wohnbevölkerung und Geschäfte. Für diese muss es aber auch attraktiv bleiben, dort zu wohnen, zu investieren, sich unternehmerisch zu betätigen.

Dies gefährdet die Satzung in der Form, wie sie aktuell offenkundig angewandt wird. In der drastischen Form ist dies in den Beratungen nicht dargestellt worden. Es haben sich zahlreiche Fragen ergeben. Diese Fragen stellen die Bürger den Stadtverordneten. Es besteht ein hohes Informationsbedürfnis. Hier bedarf es dringend Aufklärung durch den Magistrat.

Bis die aufgeführten Punkte geklärt sind ist der Vollzug der Satzung auszusetzen. Angesichts der Bedeutung der Angelegenheit für die Bürger ist es angezeigt, erst nach der Klärung und breiter Diskussion/Erläuterung der Details diese in einer Bürgerversammlung darzustellen und anschließend über die weitere Handhabung der Satzung das Parlament beschließen zu lassen.

Weitere Begründung erfolgt ggf. mündlich.



Marion Schardt  
Fraktionsvorsitzende